



Runder Tisch Tierwohl

B E S C H L U S S

Der Runde Tisch „Nachhaltige Tierhaltung in Hessen“ begrüßt und unterstützt den von der AG Rind und andere Wiederkäuer erarbeiteten Vorschlag für die Hessische Vereinbarung zur Ablehnung der betäubungslosen Kastration mit der Burdizzo-Zange bei Wiederkäuern in Hessen.

Er bittet das HMUKLV um die zeitnahe Vorbereitung einer entsprechenden Vereinbarung, damit diese in der Praxis umgesetzt werden kann.

Freiwillige Vereinbarung zur Ablehnung der betäubungslosen Kastration mit der Burdizzo-Zange bei Wiederkäuern in Hessen

Nach § 5 Abs. 3 Tierschutzgesetz ist eine Betäubung nicht erforderlich

„ [...] 1. für das Kastrieren von unter vier Wochen alten männlichen Rindern, Schafen und Ziegen, sofern kein von der normalen anatomischen Beschaffenheit abweichender Befund vorliegt [...] “

Nach aktuellem wissenschaftlichem Kenntnisstand und durch ein verändertes ethisch-moralisches Bewusstsein gegenüber Tieren ist eine betäubungslose Kastration - auch von unter vier Wochen alten Wiederkäuern - ein mit erheblichen Schmerzen, Schäden und Leiden verbundener nachhaltiger Eingriff, der in dieser Form nicht unerlässlich ist. Um Schmerzen und Leiden zu mindern, schließen die Unterzeichnenden folgende Vereinbarung:

1. Die tierschutzrechtlich zulässige Methode der betäubungslosen Kastration von unter vier Wochen alten männlichen Rindern, Schafen und Ziegen wird abgelehnt.
2. Wenn eine Kastration dennoch unerlässlich ist, wird diese gemäß guter tierärztlicher Praxis unter Sedation (ggf. Narkose) und lokaler Schmerzausschaltung durchgeführt. Im Anschluss ist das Tier mit einem Analgetikum nachzubehandeln.